



Stiftung
Innovation in der
Hochschullehre

Auswertung

Fokus Netzwerke 2026. Stärkung von
Netzwerken als innovationsbeför-
dernde Akteure

Stiftung Innovation in der Hochschullehre
Vorstand: Dr. Cornelia Raue, Dr. Antje Mansbrügge, Prof. Dr. Roger Erb
Treuhandstiftung in Trägerschaft der Toepfer Stiftung gGmbH
Hamburg





Inhalt

1. Übersicht	3
2. Verfahren zur Projektauswahl	3
3. Statistische Auswertung	4



1. Übersicht

Auf Basis der Förderempfehlung der Jury für „[Fokus Netzwerke 2026](#)“ hat der Vorstand am 28. April 2026 insgesamt **29 Projekte** zur Förderung entschieden (s. Projektliste). Die Fördersumme aus dem Bereich Austausch&Transfer beträgt insgesamt rund **6,3 Millionen Euro** für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren. Projektstart ist der 01. Oktober 2026. Die Laufzeit der Projekte beträgt bis zu 36 Monate.

Die Anzahl der eingegangenen Anträge lag bei 199 und damit deutlich höher als bei Fokus Netzwerke 2023 (120 Anträge).

2. Verfahren zur Projektauswahl

Die Projektauswahl war durch einen dreistufigen Prozess gekennzeichnet – Begutachtung, Bewertung und Entscheidung.

Nach einer internen Prüfung der formalen Anforderungen durch die Stiftung wurden alle Anträge extern durch jeweils zwei Gutachter:innen kriteriengeleitet begutachtet, darunter eine Professorin bzw. ein Professor sowie eine weitere Person aus dem Lehr- und Wissenschaftspersonal. Die Einbindung verschiedener Hochschulakteur:innen gewährleistete eine breite Perspektive. Um einem möglichen Anschein von Befangenheiten vorzubeugen, wurde eine Begutachtung von Anträgen von der eigenen Hochschule ausgeschlossen. Darüber hinaus orientiert sich die Stiftung an den Befangenkriterien der [DFG](#).

An die Begutachtung schloss sich die Bewertung der Anträge an. Diese Aufgabe oblag einer achtköpfigen externen Jury aus anerkannten Fachleuten und Studierenden. Die Diskussion innerhalb der Jury erfolgte auf Basis eines ausführlichen Briefings zur Ausschreibung und zu den Begutachtung- und Bewertungskriterien inklusive der Maßgabe, die Netzwerklandschaft in Deutschland in ihrer Breite zu adressieren. Mitglieder der Jury waren:

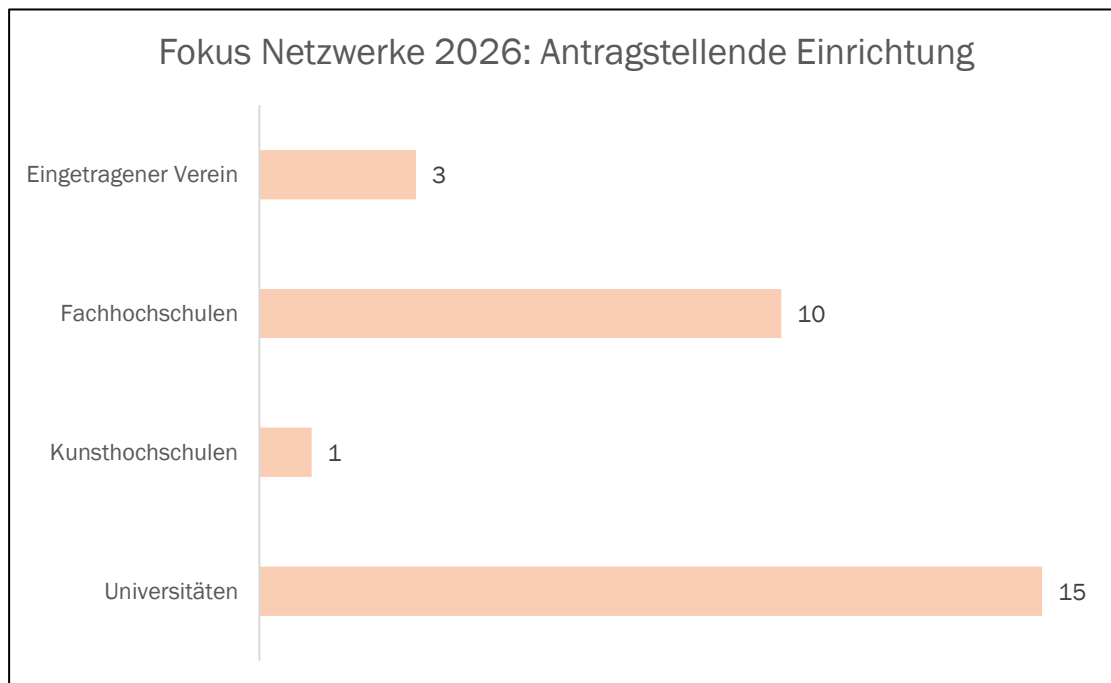
- Dr. Nicole Auferkorte-Michaelis, Universität Duisburg-Essen
- Stephanie Mennle, Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg
- Prof. Dr. Philipp Pohlentz, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
- Prof. Dr. Judith Pütter, Hochschule Hamm-Lippstadt
- Prof. Dr. Peter Ritzenhoff, Hochschule Bremerhaven
- Dr. Julia Frieda Marie Sonnberger, Universität Augsburg
- Antonia van Ophuysen, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz
- Prof. Dr. Marco Winzker, Bayerisches Zentrum für Innovative Lehre (BayZiel)



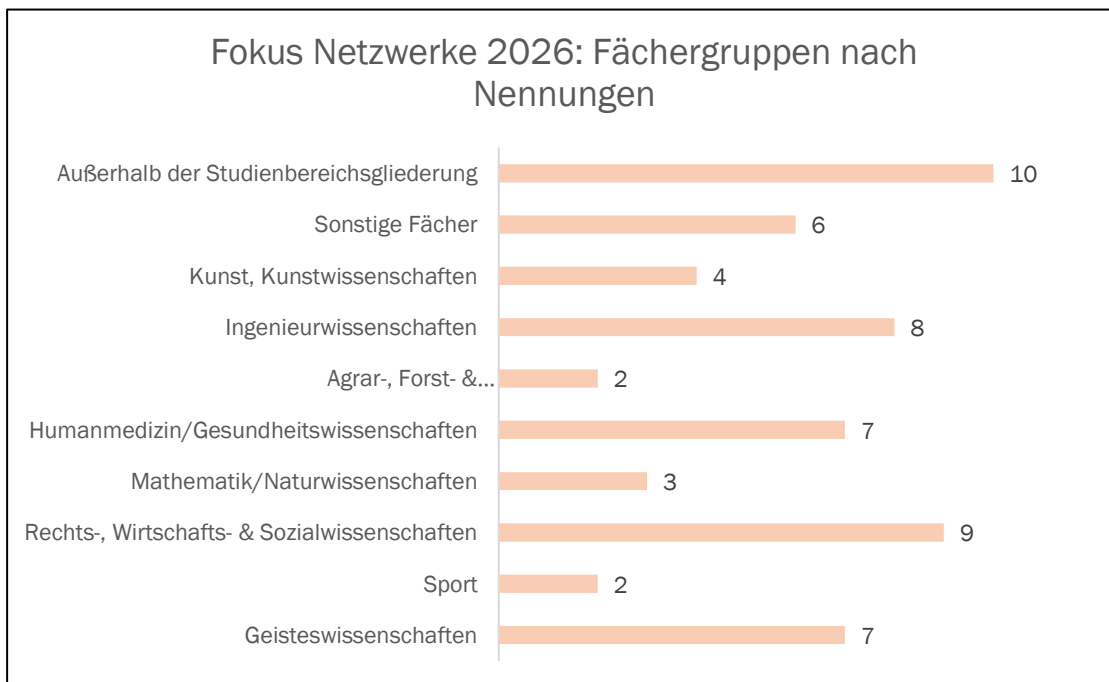
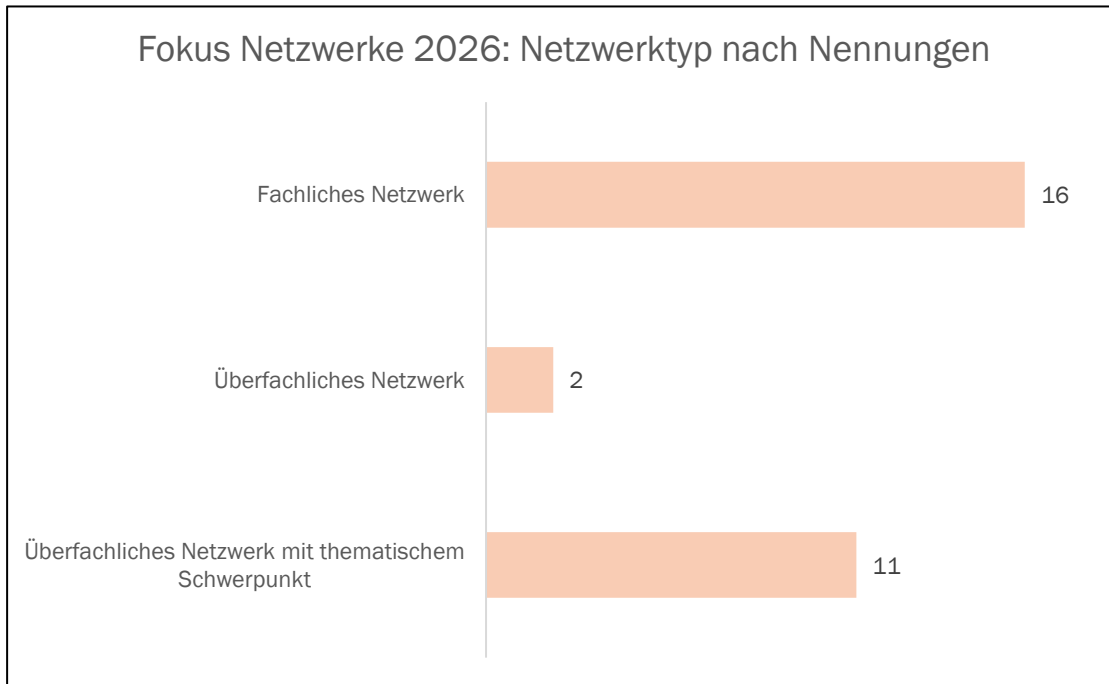
Die finale Entscheidung über eine Förderung traf der Vorstand der Stiftung basierend auf der von der Jury erarbeiteten Förderempfehlung unter Maßgabe verfügbarer Fördermittel und strategischer Entscheidung.

3. Statistische Auswertung

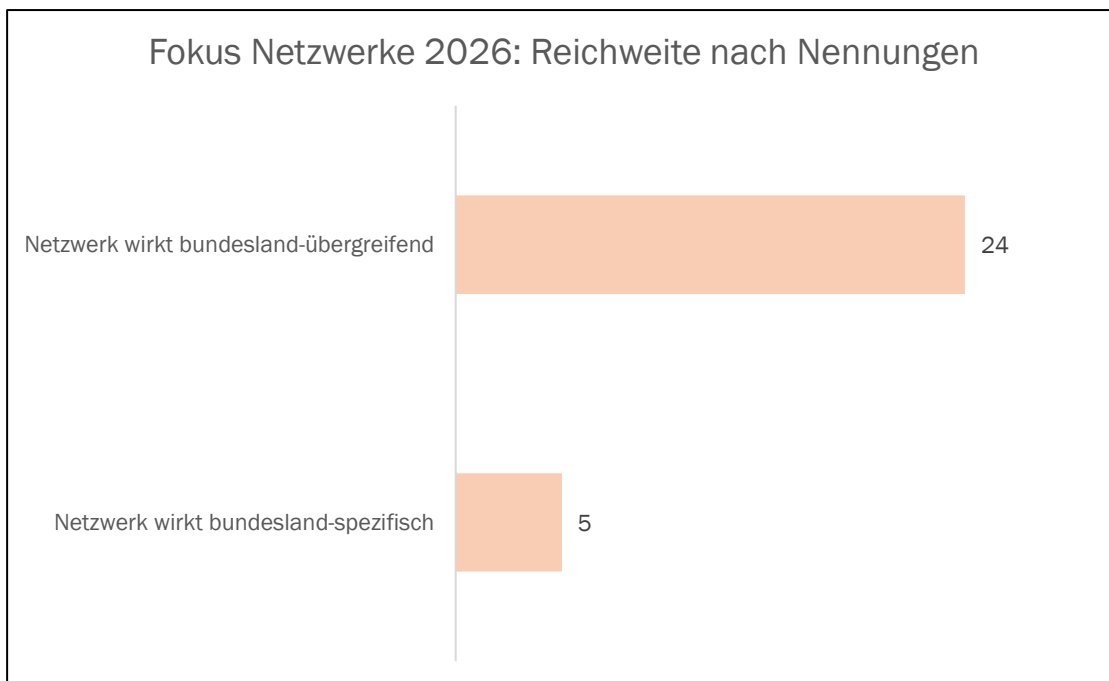
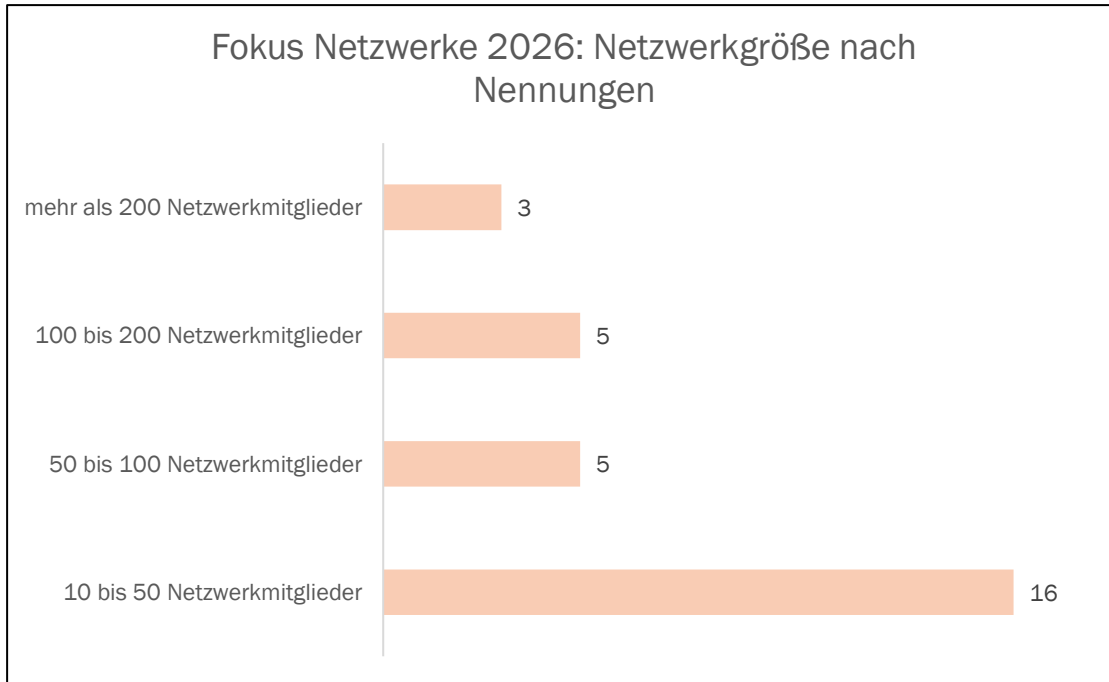
Im Folgenden werden die 29 zur Förderung ausgewählten Projekte anhand verschiedener Kategorien ausgewertet.



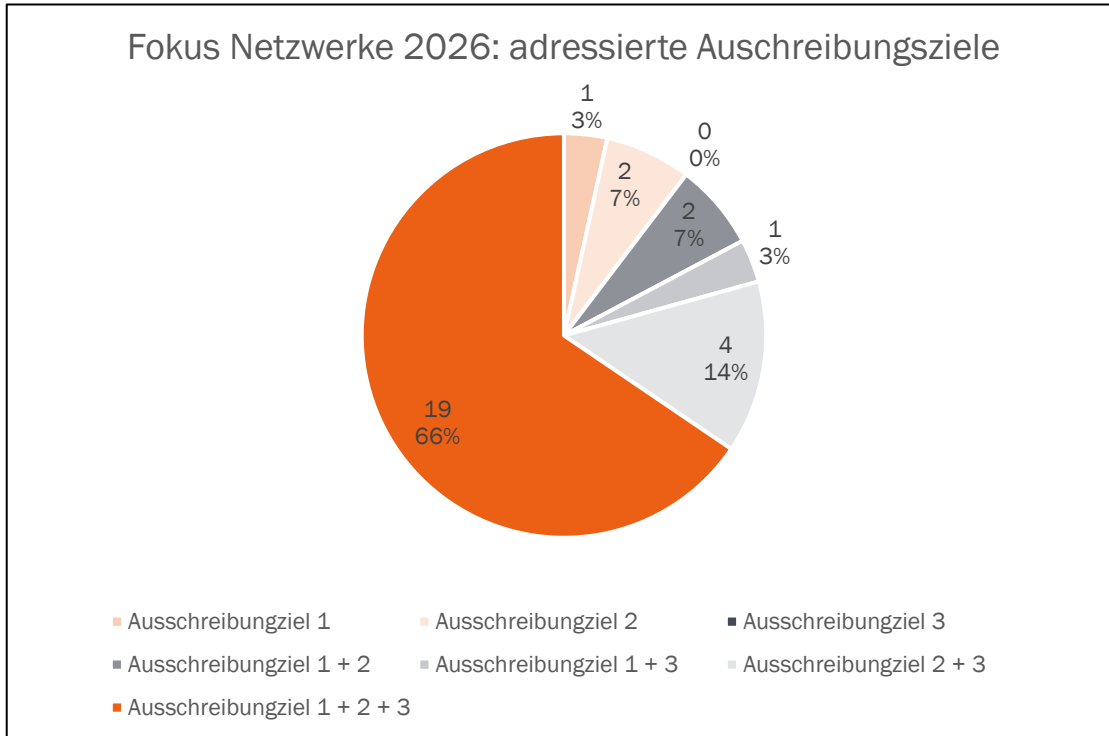
Hinweis: Antragsberechtigt waren lehrbezogene Netzwerke. Wenn das Netzwerk eine eigenständige, gemeinnützige Rechtsform mit Sitz in Deutschland hat, konnte der Antrag vom Netzwerk selbst eingereicht werden („Netzwerkantrag“). Hat das Netzwerk keine eigenständige, gemeinnützige Rechtsform mit Sitz in Deutschland, war der Antrag durch die staatliche oder private steuerbegünstigte Hochschule in Deutschland, an der die Projektleitung hauptamtlich beschäftigt ist, einzureichen („Hochschulantrag“). (Zu den Details siehe [Ausschreibung](#).)



Hinweis: Mehrfachnennungen möglich.



Hinweis: Die fünf bundeslandspezifischen Netzwerke wirken in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Sachsen (2x).



Hinweis zu den Ausschreibungszielen: Übergeordnetes Ziel dieser Ausschreibung ist es, lehrbezogene, hochschulübergreifende Netzwerke in diesem Innovationspotenzial für hochschulisches Lehren und Lernen zu stärken. Dabei zielt die Förderung auf folgende drei Teilbereiche ab:

- 1. Die Steigerung der Qualität von Arbeitsergebnissen des Netzwerkes.*
- 2. Die Weiterentwicklung und Skalierung der Aktivitäten des Netzwerkes.*
- 3. Die Stärkung der Netzwerkcommunity in ihrer Zusammenarbeit und Selbstorganisation.*

Es war den Antragstellenden freigestellt, auf wie viele der genannten Förderziele ihr jeweiliges Projekt abzielt. Ausschlaggebend für die Bewertung war die Schlüssigkeit des Vorhabens und des Antrags in sich.

